



Übergeordnetes Schutzkonzept des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt für den Sportunterricht an den Berufsfach- und Mittelschulen (07.09.2020)

Einleitung

Infolge der angepassten Vorgaben für den nachobligatorischen Bereich (erweiterte Maskentrapflicht auf dem Schulareal) sowie der steigenden Infektionszahlen mit COVID-19 wird ein standortübergreifendes Schutzkonzept mit Vorgaben für den Sportunterricht erstellt, basierend auf dem «Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zum Präsenzunterricht an den nachobligatorischen Schulen (Sek II, Tertiär und Weiterbildung) ab dem 24. August 2020»

Die räumlichen Gegebenheiten an den einzelnen Schulen machen zusätzlich standortspezifische Regelungen notwendig.

Grundlagen:

Grundlage bilden die bestehenden Richtlinien von Swiss Olympic sowie des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule. Die Regelungen anderer Kantone wurden bei der Bearbeitung dieses Schutzkonzepts beigezogen. (vgl. Anhang)

Schutzkonzept für den Sportunterricht

1.1 Infrastruktur

Die Nutzung der Infrastruktur (Zugang zum Areal, Nutzung von Garderoben, Duschen, Turnhallen, Geräten und Materialien) muss gemäss Schutzkonzepten der einzelnen Standorte geschehen. Infrastruktur, Geräte und Materialien müssen sachgemäss gereinigt werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Sport- und Turngeräte wird auf die Empfehlung des Sportgeräteherstellers Alder+Eisenhut verwiesen. (<https://www.alder-eisenhut.ch/news-aktuell/2020/Desinfektionshinweis>)

Generell ist auf klare Beschriftung der Zugangswege zu achten. Die Maximalzahl der Nutzenden pro Garderobe muss angeschrieben sein. Ein Desinfektions- und Reinigungskonzept für Sportgeräte und –material muss überall vorhanden sein.

In jeder Halle sind Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie Papier zum Abtrocknen der Hände und Geräte in genügender Menge vorhanden.

Vor, während und nach dem Unterricht wird so viel wie möglich gelüftet. Türen und Fenster von Turnhallen und Garderoben sollen so oft wie möglich offen stehen.

1.2 Sportunterricht

Bis auf weiteres bleibt die Zusammensetzung der Sportgruppen an den Schulen unverändert. Sollte ein Fall von COVID-19 auftreten, ist ein allfälliges Contact-Tracing durch die Präsenzlisten sichergestellt.

Wenn immer möglich findet der Sportunterricht im Freien statt. Findet der Unterricht in einer beengten Situation in einer kleinen Turnhalle statt, ist darauf zu achten, dass die Inhalte des Unterrichts der Situation angepasst werden (bspw. eher Yoga statt Konditionstraining).

Mit einer verantwortungsbewussten Gestaltung des Unterrichts soll zudem verhindert werden, dass eine ganze Sportgruppe beim Auftreten eines COVID-Falles in Quarantäne geschickt werden muss. Es soll z.B. in möglichst konstanten Gruppen gespielt oder an Geräten geübt werden. Diese Teilgruppen der Sportkurse gehören idealer Weise jeweils derselben Klasse an.

Bei den Inhalten des Sportunterrichts orientieren sich die Sportlehrpersonen an den Leitlinien des Verbands für Sport in der Schule oder an den Vorgaben des Kantons Basel-Landschaft. Dabei gilt in Basel-Stadt, dass kein vollständiges Verbot von Mannschaftssportarten im Sportunterricht erlassen wird, solange das Training so gestaltet ist, dass möglichst kein direkter Körperkontakt stattfindet.

In Situationen, in denen längere Erklärungen nötig sind oder in denen gewartet werden muss (bspw. beim Geräteturnen), achten die Sportlehrpersonen darauf, dass die Distanzvorgaben eingehalten werden.

Wenn Hilfestellung an Geräten nötig ist, sollten nach Möglichkeit Masken getragen werden.

Unterrichtsinhalte

Aufgrund der Schutzvorgaben gelten für die Bereiche Spiel, Gestaltung sowie Leistung/Fitness folgende Einschränkungen respektive Möglichkeiten:

Spiel

Um das Übertragungsrisiko zu mindern, sollen vor allem Kollektivspiele ohne Körperkontakt (Volleyball, Ultimate, Tchoukball, Baseball etc.), kleine Spiele sowie Rückschlagspiele ausgeübt oder Technikübungen durchgeführt werden. Bei «Kontaktsportarten» sind Formen zu suchen, die ohne Körperkontakt durchgeführt werden können (siehe Hygienemassnahmen).

Gestaltung

Um Übertragungsrisiken zu vermeiden, sollen Inhalte wie beispielsweise Paartanz, Partnerakrobatik, Kampfsportarten und weitere Sportarten mit intensivem Körperkontakt über längere Zeit (> 15 Minuten) vermieden werden. Möglich sind hingegen Inhalte wie Tanz (mit Einhaltung der Abstandsregeln), Koordinationsformen wie Jonglieren etc., Geräteturnen/Parkour. Aktives Eingreifen und Hilfestellungen nur, wenn zwingend notwendig, anwenden.

Leistung/Fitness

In diesem Bereich kann mit den geringsten Einschränkungen und mittels geeigneter Organisationsformen sogar mit grossem Abstand zwischen den einzelnen Lernenden, Schülerinnen und Schülern gearbeitet werden.

Es ist den Verantwortlichen bewusst, dass der Lehrplan unter diesen Bedingungen nicht vollständig eingehalten werden kann.

1.3 Allgemeine Regeln für Schülerinnen und Schüler

Vor und nach dem Sportunterricht gilt:

- Die erweiterte Maskentragpflicht gilt auch beim Zugang zu den Sporthallen und –anlagen, sowie in den Garderoben.

- Wer Krankheits- oder Erkältungssymptome hat, bleibt zuhause.
- Hygiene- und Distanzregeln sind vor, während und nach dem Sportunterricht möglichst einzuhalten.
- Nach Möglichkeit (Randstunden) verzichten die Schülerinnen und Schüler auf das Nutzen der Garderoben und den Gebrauch der Duschen (bspw. bei Randlektionen); Für die Nutzung gelten die jeweiligen Beschränkungen bezüglich Anzahl von Personen und Dauer des Aufenthalts in den Garderoben (möglichst unter 15 Minuten).
- Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Benutzte Geräte und Materialien werden nach Anweisung der Sportlehrpersonen gereinigt oder desinfiziert.

Während des Sportunterrichts

- In Instruktionssequenzen möglichst Abstand einhalten
- Während der aktiven Bewegungszeit ist die Abstandsregel aufgehoben
- Kein Händeschütteln, kein Abklatschen
- Körperkontakt (Checks, Tacklings, Fouls usw.) in Spielsituationen unbedingt vermeiden

1.4 Allgemeine Regeln für Sportlehrpersonen

Grundsätzlich unterscheiden sich die Verhaltensregeln für Sportlehrpersonen nicht von denjenigen anderer Lehrpersonen. Nach Möglichkeit ist der Abstand von 1.5m einzuhalten und wenn dies nicht möglich ist, ist, wo dies sinnvoll ist, eine Maske zu tragen (z.B. beim Hilfestehen) Bezüglich Quarantäne und Risikogruppen gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Arbeitnehmenden.

Basel, den 07.09.2020

Anhang

Swiss Olympic

1.4.1 Flyer ‚Spirit of Sport‘ Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen (https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:244d3490-1a0c-4b85-bc43-3e46e1e16ab7/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_220620_Ansicht.pdf)

Der Flyer weist in einer grafischen Darstellungsweise auf folgende Elemente hin:

- Einhaltung der Hygieneregeln
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
- symptomfrei ins Training/Wettkampf
- Präsenzlisten
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.
- Gruppen von max. 300 Personen, wenn der 1.5m-Abstand nicht möglich ist

Die ersten vier Punkte sind im Sportunterricht an der Schule erfüllt. Auf das Training von Sportarten mit engem Körperkontakt soll im Sportunterricht verzichtet werden.

Einen Überblick über die Schutzkonzepte aller Sportarten zu gewinnen, ist nicht möglich und zudem auch nicht sinnvoll, weil sie teilweise einen anderen Fokus als die Schule haben. Für die Sportanlagen gelten grundsätzlich die schulischen Schutzkonzepte. Sportliche Veranstaltungen, die die Grösse eines Kurses übersteigen, werden im schulischen Rahmen zurzeit nicht durchgeführt.

1.4.2 Standardkonzept Trainingsbetrieb Swiss Olympic (<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/fokus-coronavirus.html>)

Für die Verbände ist ein Standardkonzept erstellt worden, das erläutert, wie die Grafik in ein Konzept umzusetzen ist. Es sind dabei folgende fünf Grundsätze im Trainingsbetrieb zwingend einzuhalten:

1.4.2.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begehen sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.4.2.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

1.4.2.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Das Standardkonzept für Vereine ist grundsätzlich auch auf den Sportunterricht anwendbar. Insbesondere die zu beachtenden Punkte gelten auch für die Schule. Jede Schule hat eine COVID-verantwortlich Person benannt, die auch für das schulinterne Schutzkonzept im Sportunterricht zuständig ist. Sie ist auch Ansprechperson für alle Fragen im Zusammenhang mit COVID-19.

1.5 Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (https://www.svss.ch/public/018/news/20200504_positionspapier.pdf)

Das Positionspapier des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule ist von Anfang Mai und deshalb zum Teil veraltet. Zudem bezieht es sich weitgehend auf den obligatorischen Schulbereich. Trotzdem können einzelne Inhalte interessant sein.

Für Bereich der Garderoben werden in diesem Papier keine Nutzungseinschränkungen angeführt. Für den Bereich der Sekundarstufe II müssen aber gerade auch hier klare Regelungen getroffen werden. Zu den Inhalten des Sportunterrichts werden Aussagen gemacht, die auch für die Sekundarstufe als Orientierung dienen können:

Zu bevorzugende Sportdisziplinen und Aktivitäten ohne Geräte und Körperkontakt:

- Tanz;
- Leichtathletik (Laufen);
- Orientierungslauf;
- Fitnesstraining;
- Koordinationstraining;
- Kleine Spiele;

Andere Sportdisziplinen und Aktivitäten mit Geräten ohne Körperkontakt: (Hände sollen vor und nach Benutzung der Geräte gereinigt/desinfiziert werden)

- Kollektivspiele ohne Körperkontakt (Volleyball, Tchoukball, Baseball);
- Rückschlagspiele
- Technische Übungen mit Geräten;
- Spiele und Übungen mit Bällen, Frisbees etc.

Sportdisziplinen und Aktivitäten, die zu vermeiden sind:

- Ringkampf-Spiele;
- Kampfsportarten;
- Kollektiv-Spiele mit Körperkontakt (Basketball, Fussball, Handball, Unihockey, Wasserball usw.);

1.6 Konzepte und Regelungen anderer Kantone

Ein Blick auf die Regelungen in den Kantonen AG, BE, BL, ZH zeigt, dass ausser dem Kanton Basel-Landschaft kaum spezifische Weisungen für den Sportunterricht bestehen. Allenfalls wird auf die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic verwiesen.

Im Kanton Basel-Landschaft gilt bezüglich Unterrichtsgruppen das mit Abstand schärfste Konzept. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsarztlicher-dienst/aktuelles/infos-fuer-schulen-betreuunsinstitutionen>

Es wird ausser im Ergänzungsfach nur noch klassenweise in koeduzierten Gruppen Sport unterrichtet. Alle sportlichen Freifächer finden nicht statt.

Inhaltlich wird Folgendes festgeschrieben:

Unterrichtsinhalte

Aufgrund der Schutzvorgaben gelten für die Bereiche Spiel, Gestaltung sowie Leistung/Fitness folgende Einschränkungen respektive Möglichkeiten:

Spiel

Um das Übertragungsrisiko zu mindern, sollen vor allem Kollektivspiele ohne Körperkontakt (Volleyball, Ultimate, Tchoukball, Baseball etc.), kleine Spiele sowie Rückschlagspiele ausgeübt oder Technikübungen durchgeführt werden. Bei «Kontaktsportarten» sind Formen zu suchen, die ohne Körperkontakt durchgeführt werden können (siehe Hygienemassnahmen).

Gestaltung

Um Übertragungsrisiken zu vermeiden, sollen Inhalte wie beispielsweise Paartanz, Partnerakrobatik, Kampfspiele und weitere Sportarten mit intensivem Körperkontakt über längere Zeit (> 15 Minuten) vermieden werden. Möglich sind hingegen Inhalte wie Tanz (mit Einhaltung der Abstandsregeln), Koordinationsformen wie Jonglieren etc., Geräteturnen/Parkour. Aktives Eingreifen und Hilfestellungen nur, wenn zwingend notwendig, anwenden.

Leistung/Fitness

In diesem Bereich kann mit den geringsten Einschränkungen und mittels geeigneter Organisationsformen sogar mit grossem Abstand zwischen den einzelnen Lernenden, Schülerinnen und Schüler gearbeitet werden.